

Feuerlösch- und Rettungswesen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **40 (1924)**

Heft 35

PDF erstellt am: **07.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-581595>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

hypothekarische Sicherheiten in der Schweiz selbst zu bekommen.

Diese Verschärfung im Kreditwesen muß mit absoluter Sicherheit über kurz oder lang die heutige Bautätigkeit völlig lahm legen, besonders nachdem diese Bautätigkeit durch staatliche Subventionen nicht mehr gefördert wird. Daß der Kapitalist, der heute sein Geld in staatlichen und andern in- und ausländischen Anleihen zu glänzenden Bedingungen anlegen kann, sich immer mehr vom Hypothekarkredit zurückzieht, ist eine durchaus gegebene Erscheinung, da das Kapital weder patriotisch noch national eingestellt ist, sondern sich dorthin wendet, wo ihm die besten Anlagemöglichkeiten geboten werden. Es wird nichts nützen, den Kapitalisten an seine patriotische Pflicht zu erinnern, die ihn anhalten sollte, sein Geld zuerst im Inlande, wenn auch zu ungünstigeren Bedingungen, anzulegen. Die Schwierigkeit ist aber deswegen noch besonders groß, weil auch gesetzliche Maßnahmen gegen die heute nicht mehr bestrebbare Geldknappheit und gegen die Abwanderung des Kapitals ins Ausland kaum Aussicht auf großen Erfolg bieten. Denn nach allen bisherigen Erfahrungen kommt man dem Kapital mit Gesetzesparagrafen nicht bei und es wäre erst noch ein ganz gefährliches Experiment, hier überhaupt mit Gesetzen die logische und unvermeidliche Entwicklung stören zu wollen.

Eine Besserung des Hypothekarkredits tritt erst dann wieder ein, wenn die Ansprüche, welche Staat und Gemeinde an den Kapitalmarkt stellen, bedeutend vermindert werden, und wenn anderseits der Hypothekarkredit so umgestaltet wird, daß er dem Kapitalisten wieder einen Anreiz zur Anlage seines Geldes bietet. Man hat zweifellos das Hypothekarwesen zu lange vernachlässigt und sich immer dem Wahn hingeeben, eine richtige, wahrhaftige Schweizergült sei immer noch die beste und gesuchteste Kapitalanlage. Daß dem heute nicht mehr so ist, weiß jeder, der die Beschaffung von Hypothekarkredit notwendig hat. Seit Jahren ist die Frage des eidgenössischen Pfandbriefes pendent und es ist über diese Frage in Kommissionen schon viel beraten und geschrieben worden. Erreicht wurde aber bis heute noch nichts, gerade weil man dieser Frage keine besondere Aufmerksamkeit schenkte und den Dingen den Lauf ließ, bis eben die heutige Situation unvermeidlich eintreten mußte. Die Frage des Pfandbriefes ist natürlich ein schwieriges Problem und es ist durchaus erklärlich, wenn sie nicht einfach im beschleunigten Verfahren gelöst werden kann. Allein heute ist die Situation derart zugespitzt, daß es unbedingt notwendig ist, die Pfandbrieffrage so rasch als möglich einer Lösung entgegenzuführen. Wenn es gelingt, dem Kapitalisten für seine hypothekarischen Anlagen bessere Bedingungen zu bieten, so wird zweifellos das Kapital wieder diese Anlagemöglichkeit mehr ausnützen als es heute der Fall ist. Man darf sich natürlich in dieser Beziehung keinen allzu großen Illusionen hingeben. Allein das erübrigt Maßnahmen gegen die heutige Kreditnot auf dem Hypothekarmarkte nicht und es scheint uns als selbstverständlich, daß man hier ohne weitere Verzögerung eine Lösung zu finden sucht, welche die drohende Gefahr erneuter Erwerbslosigkeit im schweizerischen Wirtschaftsgewerbe, wenn nicht völlig beseitigt, so doch wenigstens erheblich mildert.

Feuerlösch- und Rettungswesen.

Die in Zürich anlässlich der technischen Feuerwehrtagung vom Schweiz. Feuerwehrverein veranstaltete Ausstellung von Geräten und Apparaten des Feuerweh- und Rettungswesen

bot ein deutliches Bild des heutigen hohen Standes der einschlägigen Technik.

Einen imposanten Eindruck machten die acht mechanischen Leitern von 10—20 Meter Steighöhe, wovon eine vierrädrige mechanische Drehleiter, 20 Meter für Hand- und Pferdezug besonderes Interesse erweckte.

Bei all diesen Geräten fiel die sorgfältige und bis in alle Details zweckdienliche Konstruktion auf, die in verschiedener Beziehung, zumal zum Zwecke größter Sicherheit, Verbesserungen erfahren hat. Daneben waren verschiedene kleinere Geräte, wie ausziehbare Anstell-Leitern, Handschiebleitern mit Streben, Schlauchlisten, Schlauchwagen für Feuerwehr und Gehöste und Siedelungen, Gerätetransportwagen, Schlauchwaschapparate, Rettungsschlitten über Leitern usw. zu sehen. An Motorspritzen waren zwei vierrädrige und eine zweirädrige ausgestellt, die alle schon ihrer soliden, gefälligen und zweckdienlichen Bauart wegen auffielen und die zudem zum Teil mit Umschalteinrichtung versehen waren, mittelst welcher durch bloßes Drehen eines leicht zugänglichen Handrades an der Zentrifugalpumpe bei halbem Druck (Niederdruck) die doppelte Wassermenge der Hochdruckleistung erzielt wird. Ein hinten angebrachtes Schaltbrett ermöglicht die Bedienung der Spritzen durch einen einzigen Mann von einem Standorte aus, und die Achsen mit Kugellagern oder mit Bronzebüchsen garantieren die rasche und sichere Beförderung der Spritzen selbst als Anhängengezeug von Autos auch auf schlechten und langen Wegen.

Auch auf dem Gebiete der Sauerstoff-Rettungsapparate, der Atmungsgeräte zum Eindringen in Rauch und giftige Gase sind große technische Fortschritte erzielt worden. Wir machen im besonderen auf die für Rettung und Arbeit in unatembaren Gasen speziell geeigneten Lungenkraftgeräte aufmerksam, deren Hauptvorteile darin bestehen, daß alle wesentlichen Bestandteile der größeren Arbeitsgeräte auf dem Rücken des Geräteträgers vereinigt und Seite und Brust frei gemacht werden konnten, daß für den Sauerstoffverbrauch die höchste Dekonomie erreicht wurde, ohne die Betriebssicherheit des Gerätes zu beeinträchtigen, und daß durch den Einbau einer auf 1,5 Liter minutlich fest eingestellten, permanent tätigen Sauerstoffdosierung und einer Ueberladung des Gerätes mit Stickstoff begünstigt wird. — Bei dem ebenfalls ausgestellt gewesenen Trägers Pulmotor handelt es sich um eine sinnreich konstruierte, nach den modernsten Prinzipien der Technik gehaute automatische Sauerstoffwiederbelebungsmaschine für künstliche Atmung zur Beatmung Gasvergifteter, Erstickter, Ertrunkener, vom elektrischen Schlag Betäubter usw., die im Samariterdienst der Feuerwehren, im Rettungsdienst des Roten Kreuzes, der öffentlichen Unfallstationen, der Industrie, der Gas- und Elektrizitätswerke und des Heeres verwendet wird. Die Schweizerischen Bundesbahnen besitzen allein heute 30 solcher Pulmotoren. Tausende Verunglückter sind schon durch die Pulmotor-Beatmung dem Leben erhalten worden. Die künstliche Beatmung Scheintoter geschieht durch Ruhbarmachung des Druckes, unter dem der in einem Stahlzylinder aufgespeicherte Sauerstoff verdichtet ist. Der eigentliche Zweck des Pulmotors ist, die schwere und ermüdende Arbeit der von Hand herbeizuführenden künstlichen Atmung abzulösen und dem Scheintoten die Heilkraft sauerstoffreicher Luft dienstbar zu machen.

Eine Neuheit auf dem Gebiete des Feuerwehrwesens bildeten sodann Brandalarmapparate, die als wirksamer, betriebssicherer und billiger Ersatz für die Motorsirenen und andere Brandalarmapparate gedacht sind. Es handelt sich um einen wirkungsvollen Signal-

apparat, der mittelst Druckluft betätigt wird und zwar durch Anschluß an eine mit Druckluft von 150 Atm. gefüllte Stahlflasche von etwa 50 Liter Inhalt. Die Preßluft wird durch ein Reduzierventil auf den Betriebsdruck von 4 Atm. herabgesetzt. Außer für Alarm bei kleineren Reichweiten ist der mit einer Handpumpe verbundene Apparat auch als Signalübermittler auf der Brandstelle verwendbar. Es wären noch andere ausgestellt gewesene Geräte und Apparate einer Betrachtung wert. Allein wir glauben durch vorstehende Ausführungen gezeigt zu haben, wie erfreulicherweise auch auf dem Gebiet des Feuerlösch- und Rettungswesens die Technik ihren fortschrittlichen Kurs behauptet.

(„N. B. B.“)

Die schweizerische Fabrikation von Glaspapier und Schmirgelleinen.

Handel und Industrie haben während des Krieges schätzen gelernt, daß auch die einheimische Industrie in der Lage ist, Produkte herzustellen, welche den ausländischen vollkommen ebenbürtig sind. Gar zu leicht ließ man sich von den ausländischen Fabrikanten beeinflussen, gefiel sich in Lobpreisungen seiner Ware und unterlag blindlings dem Reize alles Fremden. Es fiel uns womöglich gar nicht ein, daß das Gleiche im Lande auch zu haben wäre, ja daß sogar das Schweizerfabrikat qualitativ meistens überlegen ist.

So besitzen wir auch in unserem Lande einen mit den modernsten Maschinen eingerichteten Spezialbetrieb für die Herstellung von Schleif-Papier und -Leinen und den damit zusammenhängenden Schleifprodukten, nämlich die Frauenfelder Fabrik der „Sia“ Schweizerischen Schmirgel- und Schleif-Industrie A.-G. mit Verkaufsbureau in Zürich, Bahnhofstraße 110. Diese Gesellschaft fabriziert Schleif-Papier und -Leinen mit Streuung in Glas, Flint, Ruby, Schmirgel, Carborund, Elektrocund und wird die Qualität von Fachleuten des In- und Auslandes als hervorragend beurteilt.

Alle Fabrikate tragen unsere Schutzmarke „Helvetia“ und werden geliefert in Rollen und Blättern geschnitten, in Scheiben, endlosen Bändern und allen in der Industrie vorkommenden Façonnen. Die Marke „Helvetia“ ist nicht nur in der Schweiz allein eingeführt, sondern erfreut sich auch im Auslande und überseeisch eines ausgedehnten und stets zunehmenden Abnehmerkreises, was

ihre Güte und Konkurrenzfähigkeit treffend beweist.

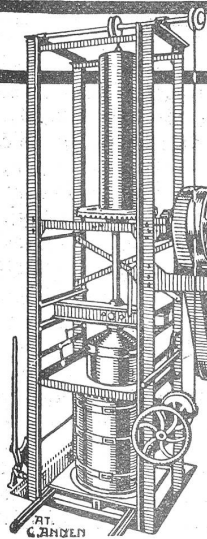
Das ganze Fabrikationsverfahren wird im eigenen Werke in Frauenfeld durchgeführt. Sämtliche Rohmaterialien werden vor dem Einkauf auf sinnreichen Spezialapparaten auf deren Brauchbarkeit, Reißfestigkeit und Schleifkraft eingehend ausprobiert und kommen nach minutiösen Proben nur die Materialien zur Verwendung, welche allen Anforderungen für die Herstellung eines erstklassigen Schleifproduktes entsprechen. Die natürlichen, wie künstlichen Rohmaterialien werden zuerst im Brechwerk gebrochen, durch Feinwalzmühlen weiter zerkleinert, entstaubt, ausgewaschen und in verschiedene Körnungen sortiert. Im fortschreitenden Arbeitsgang läuft das zu verarbeitende Papier und Tuch in Rollen von einer Abrollvorrichtung durch eine Rotationsdruckmaschine, welche die Fabrikmarke, Qualität und Feinheit des Korns auf die Rückseite ausdrückt. Das bedruckte Band wird hierauf an der eigentlichen, großen Fabrikationsmaschine mit bestem Lederleim geleimt, mit Schleifmineral in gewünschter Körnung bestreut, durch Walzen geglättet und mittels einer automatisch arbeitenden Aufhängenvorrichtung durch erwärmte und ventilierete Lüftungsräume zum Aufroll- und Schneide-Maschinensaal geleitet. Dort werden die fertig fabrizierten Rollen in die gewünschten Formate geschnitten, mechanisch gezählt, sortiert und palettiert, entweder gleich zum Versandt gebracht oder luftig und trocken gelagert.

Diese einzige schweizerische Industrie hat heute eine beachtenswerte Höhe der Vollkommenheit und Leistungsfähigkeit erreicht und sollte ein jedes Geschäft sich zur Pflicht machen, durch Verwendung der Marke „Helvetia“ zur Förderung der einheimischen Industrie beizutragen.

Kreisfrägen mit Härtingspannung.

Jeder Kreisfrägenbesitzer wird schon die Erfahrung gemacht haben, daß ein Kreisfrägeblatt durch zu starke Erwärmung Schaden leidet, in den meisten Fällen sogar unbrauchbar wird. Die Erwärmung der Säge erfolgt durch Reibung am Holze, bei ungenügender Schränkung, bei verwachsenem oder ungenügend trockenem Schnittmaterial. Die Folgen dieser starken Erwärmung des Blattes sind deformierte Stellen, die gefährdeten blauen Flecken, die schon bei Temperaturen von zirka 300° auftreten. Eine solche Säge hat die Steifigkeit eingebüßt, sie wird „flattern“. Dieser Uebelstand ist auf

3070



Graber's patentierte Spezialmaschinen

und Modelle zur Fabrikation tadelloser Zementwaren.

Anerkannt einfach aber praktisch zur rationalen Fabrikation unentbehrlich.

J. Graber & Co.
Maschinenfabrik
Winterthur-Veltheim